

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 1 (1923)
Heft: 9

Artikel: Über die Artverschiedenheit des Bol. erythropus Pers. und Bol. Iuridus Schaeff. nebst Besprechung der zu diesem Thema gehörenden Abhandlungen in der D.Z.f.P. und der S.Z.f.P. [Fortsetzung]
Autor: Knapp, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-935180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für Pilzkunde

Offizielles Organ des Schweizerischen Vereins für Pilzkunde

Ueber die **Artverschiedenheit** des *Bol. erythropus* Pers. und *Bol. luridus* Schaeff. nebst Besprechung der zu diesem Thema gehörenden Abhandlungen in der D.Z.f.P. und der S.Z.f.P.

Von A. Knapp. (Fortsetzung)

Das Blauen übertrifft dasjenige des *luridus* an Schönheit. Nun hängt das Röten mit dem Blauen zusammen, wie dies Prof. Lohwag berichtet. In Zellner (Chemie der höhern Pilze) wird dies mit grosser Wahrscheinlichkeit mitgeteilt. Anderseits gibt es nichtblauende Röhrlinge, die röten können. Zuerst muss das Röten und Rotsein genauer präzisiert werden, möglicherweise sind auch zwei verschiedene rote Farbstoffe vorhanden. Die von Böhm nachgewiesene Luridussäure gibt sich in der roten Farbe des Stiels und der Röhrenmündungen zu erkennen, also äusserlich des Pilzes, bei Luft und Licht. Wohl dürfte auch ein inneres Rot ohne Luftzutritt und Licht durch diese Säure bewirkt werden.

***Bol. luridus* Schaeff.**

Die grosse Mehrzahl der Individuen dieser Art hat von Natur rötliches Hutfleisch, ein Rotsein bei jüngstn⁵⁾ Exemplaren und nicht ein rötlich anlaufendes Fleisch, wie immer noch angegeben wird. Gelbfleischige Exemplare blauen wie rötlichfleischige, mit dem Unterschied, dass das Blau demjenigen von *erythropus* nachsteht, weil eine Oxydation in unrein gelbem oder rötlichem Fleisch bei *luridus* auch nicht das reine *erythropus*blau hervorrufen kann. Dies wäre die erste rote Stelle bei *luridus*, die allerdings trotz dieser hier häufigen Erscheinung als inkonstant bezeichnet werden muss. Die zweite rote Stelle des *luridus* ist der sogenannte rote «Röhrenboden», die saftreichste Stelle des Pilzes. Es sind mir zwei Fundorte bekannt (am Bielersee und

bei Basel) wo *luridus* mit gelbem Röhrenboden vorkommt. Das Zustandekommen des roten Röhrenbodens ist noch unabgeklärt. Dass aber das Rot der erst gelbgrünen Röhrenmündungen mit dem Röten des Röhrenbodens Schritt hält, habe ich zur Genüge beobachten können. Annehmen dürfte man doch, dass auch diese rote Fläche mit der Luridussäure zusammenhängt und sich in roter Farbe am Röhrenboden als geeigneten Sammelort (Konzentration) zu erkennen gibt, sei dies von den Mündungen oder aus dem Hutfleisch her. Die Säure wird auch im ganzen Pilz vorhanden sein, nur tritt in ihr die Erscheinung auf, dass sie sich nicht überall in Rot zu erkennen gibt, sich aber doch an bestimmten Stellen (Stiel, Mündungen, Röhrenboden, Hutfleisch) zu sammeln pflegt.

Die dritte rote Stelle des *luridus* ist das Innere und Äussere der Basis, ja des ganzen Stiels bei Exemplaren auf Waldwiesen, bei Hecken, Feldgebüschen (*Erythropus* sah ich nicht ausserhalb des Waldes). Die Verfallsfarbe dieses Rot geht bis zu purpurn, rotschwarz—schwarz. Bei meinen vorhin erwähnten rotfleischigen Exemplaren lässt sich das Rot verfolgen, und zwar von der Basis aus in das Hutfleisch, von da zum Röhrenboden und weiter bis zu den Mündungen, die ihr Rot wiederum der Stielbekleidung zukommen lassen.

***Bol. erythropus* Pers. 1825.**

Myc. Eur. II. p. 133.

Hier ist ein primäres Rotsein noch nie nachgewiesen worden. Ein Rotwerden kann sich im Innern der Basis einstellen, dann aber nicht in dem Masse, nicht in

⁵⁾ An ein gelockertes Gewebe kann hier nicht gedacht werden.

der Häufigkeit wie bei *luridus*. Von einigen Fachmännern wurde dieses Rot noch nie beobachtet. Sie legten dem zu viel Wert bei.⁶⁾ Ich pflichte Prof. Lohwag völlig bei, wenn er dies widerlegt. Doch ist dieses Rot ein spät eintretendes, seltenes und die einzige rote, innere Stelle des *erythropus*, den ich noch nie mit rotem Röhrenboden gesammelt habe. Ein nachträgliches Röten kann ich nicht mit einem frischen Rot sein des Röhrenbodens bei jungen *Luridusexemplaren* vergleichen. Ich möchte nicht behaupten, dass sich im *erythropus* weniger oder keine *Luridussäure* vorfindet, aber annehmen, dass sie sich nicht in dem Masse wie bei *luridus* in Rot zeigt und dass irgend ein Umstand mitwirkt, dass dem *Bol. erythropus* der rote Röhrenboden fehlt. Nach dem Rot gehend, würde sich hier die *Luridussäure* auf andere Weise verteilen und ihre Hauptmenge den Mündungen abgeben. Die Feststellung Prof. Lohwag, dass auch der junge *B. satans* gelbes Fleisch hat, kann ich bestätigen, betone aber ausdrücklich, dass *erythropus* ein reines, tiefes Gelb hat, das vom jungen *satanas* gut geschieden wird, wie vom Gelb des *luridus*.

Der Abdruck der Röhrenmündungen auf den Stiel bei *luridus* und *erythropus* ist gewiss verschieden.⁷⁾ Die zusammenhängende, den erst geschlossenen Mündungen aufliegende und schützende Hyphen-schicht drückt sich am glatten, jungen **kugeligen** Stiel des *erythropus* ab, worauf beim Strecken des Stiels **immer** nur Ouer-schüppchen entstehen, aber nie ein Netz. Dies ist seine vollendete Bekleidung ohne Abweichungen. Beim etwas härteren, erst eiförmigen, etwas unebenen, mehr zu Rippenbildung neigenden *Luridus* Stiel kann ein gleichmässiger Hyphenabdruck weniger gebildet werden. Die Bildung der Netzstruktur beruht wohl auf andern entwicklungsgeschichtlichen Vorgängen. Nach meinen jüngsten Beobachtungen an ganz jungen *Luridusexemplaren* sah ich am Stiel rundliche, vertiefte Grübchen mit äusseren Erhöhungen, die miteinander

⁶⁾ Auf Kalkboden herrscht Rot eher vor als auf andern Bodenarten.

⁷⁾ Vergl. Fussnote 4 Oberfläche des Stiels bei *luridus*.

verbunden waren. Ich schloss daraus, dass sich zur Bildung des Netzes hauptsächlich die Mündungsränder beim Abdruck auf den unebenen Stiel beteiligen.

Wenn wir *erythropus* innerlich und äusserlich betrachten, so steht er an Schönheit weit höher als *luridus*. Jede an *erythropus* auftretende Farbe, sei sie die des Fleisches, des Hutes, der Röhren, der Mündungen, des Blauens, des Stiels, stellt *luridus* in seinen gesamten unreinen Farben hinten an.

6. *Erythropus* erscheint später als *luridus*. Letzter ist gemein, bevorzugt Laubwald, Kalkboden und die grösste Variabilität fällt ihm zu. *Erythropus* ist bei uns gar nicht häufig, aber auch nicht aus der Art schlagend, also das Gegenstück zu *luridus*. *Erythropus* kommt vornehmlich an sonnigen lichten Stellen des Nadelwaldes vor. Böhm erklärt *luridus* für wenig giftig, weist aber in ihm zwei, in kleiner Menge vorhandene Giftstoffe nach. *Erythropus* scheint in dieser Hinsicht der harmlosere Pilz zu sein, obwohl er auch nicht ganz giftfrei sein wird. Im Heft 4, 1923 p. 70 macht W. Neuhoff die wichtige Mitteilung, dass Fries schon in seinem II. Band Obs. myc. 1818 p. 243 unsren *erythropus* vollkommen beschreibt, also bevor Persoon seine verbesserte Diagnose seines *erythropus* im Bd. II Myc. Eur. 1825 gab. Neuhoff, der sich auf das Prioritätsrecht stützt, nennt den Pilz *Bol. erythropus* **Fries** 1818. Fries aber bezeichnete den Pilz dennoch mit *B. erythropus* **Persoon** und wird auch Grund zu dieser Bezeichnung gehabt haben. Wir wissen auch nicht, was sich zwischen beiden Autoren bei dieser kritischen Art alles zugetragen hat.

Ueberlegt man sich nun den historischen Verlauf der ganzen Angelegenheit über diesen Pilz, besonders über den falschen *erythropus* Pers. 1796 (Michael 25 zum Vergleich) und über den echten *erythropus* Pers. 1825 (Gr. T. 14), der auch von Fries 1818 als solchen verstanden und anerkannt wurde, so darf der Name Persoon bei dieser Art nicht einfach aufgegeben werden, und Fries hat wohl aus guter Ueberzeugung Persoon das Recht belassen.

Als rechtsgültig und massgebend erachte ich die Diagnose v. B. erythropus Pers. Myc. Eur. II p. 133 1825; jene von 1796 Obs. myc. I p. 23 würde nur von historischer Bedeutung sein. Der dort beschriebene erythropus kann nur noch als Bol. luridus Sch. var. erythropus Pers. Obs. myc. I p. 23 weiter geführt werden. Sehr wahrscheinlich ist B. erythropus in Fries Epicr. p. 418 (1836) gleichbedeutend, was zur Annahme führt, dass Fries 1836 nicht wieder erythropus v. 1818, sondern erythropus nach Pers. 1796 beschrieb. Fries sagt hier: *Pileus saepe fulvo rufescens.* Diese Farbe stimmt zu Luridusexemplaren wie zu erythropus v. 1796. Ferner: *Eisdem locis annis siccioribus* = In trockenen Jahren an selben Orten, wo luridus vorkommt. Diese Angabe ist sehr wertvoll und betrifft Bol. erythropus Pers. 1796, B. 25 Mich. und Fries stellt diesen Pilz richtig als Var. v. luridus hin.

Zusammenfassung.

1. Der echte B. erythropus Pers. = Myc. Eur. II p. 133 1825 = B. erythropus in Fries Obs. myc. II p. 243 1818 = B. miniatoporus Secr. Mycogr. suisse III Nr. 27 = Bol. erythropus Pers. in Sver. ätl. och gift. Swampar T. 12 = Gramberg II T. 14 = Michael I 24.
2. Der falsche B. erythropus Pers. = Obs. myc. I p. 23 1796 = B. erythropus in Secretan 1833 (Var. d. lur. Schaeff.)

= Michael I. 25 (lupinus) = (Var. d. luridus Schaeff.) = B. erythropus in Fries Epicr. p. 418. 1836, Var. d. luridus. 3. Die eingangs geschilderten mikro- und makroskopischen Unterschiede zwischen erythropus 1825 und luridus Schaeff. dürften über die Artverschiedenheit beider Pilze entscheiden.

Der Urheber des Wirrwarrs ist ohne Zweifel erythropus v. 1796 oder gleichbedeutend Bild 25 I Michael. Dadurch ist es zu begreifen, dass einige Autoren einen Röhrling wie erythropus 1796, wie B. 25 Mich. nur als Var. v. luridus Schaeff. bewerten, andere Autoren nur erythropus Pers. v. 1825 als solchen kannten. Z. B. Secretan kannte unter erythropus Pers. den Pilz. v. 1796, luridus Schaeff und unsfern erythropus 1825, dem er den Namen Bol. miniatoporus gab, vermutlich ungeachtet der verbesserten Diagnose Pers. 1825 (*pileo fusco rufescente aut spadiceo*).

Als Bindeglied des netzstieligen luridus und dem punktiertschuppigen erythropus Pers. 1825 kann weder Bild 25 I Mich. noch erythropus Pers. 1796 gehalten werden; es gehört lediglich luridus Schaeff an. Den dunkelbraunen erythropus Pers. von 1825 möchte ich von seiner Entstehung an als selbständigen, artreinen Röhrling bewertet wissen, bei dem eine Abstammung von luridus gar nicht in Frage kommt. Die Ansicht von Nuesch und Neuhoff, dass erythropus (1796) im Formenkreis des luridus zu suchen ist, wird hier bestätigt.

Ueber die Anwendung der botanischen Nomenklatur-Regeln auf die Benennung der Pilze.

Von Prof. A. Thellung, Zürich.

Aus den in populären Pilz-Zeitschriften gelegentlich geführten Diskussionen scheint hervorzugehen, dass vielfach darüber Unklarheit herrscht, auf welche Weise der gültige Name einer gegebenen Pilzart ermittelt und festgelegt wird. Wegleitende und bindende Vorschriften hierüber enthalten die «Internationalen Regeln der botanischen Nomenklatur, angenommen von den internationalen botanischen Kongressen zu Wien 1905 und Brüssel 1910» (1912). Artikel 19 bestimmt bezüglich der Pilze Folgendes:

Als Ausgangspunkt der Nomenklatur

gelten für

- e) Pilze: Uredinales, Ustilaginales und Gasteromycetes, 1801 (Persoon Synopsis methodica fungorum);
- f) Uebrige Pilze, 1821—32 (Fries Systema mycologicum).

Der Sinn dieser Bestimmung ist der, dass z. B. für die Hymenomyceten (Blätter- und Löcherpilze usw.), die im I. Bande von Fries' «Systema» (1821) erschienen sind, das Jahr 1821 als Ausgangspunkt für die Nomenklatur zu gelten hat und die ganze ältere Literatur für die wissenschaftliche Benennung die-